

34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter (öffentlich)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Sitzungstag:

27. April 2023

Sitzungsort:

Feuerwehrhaus Dürrbrunn, Dorfstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Ott, Alexandra

Rascher, Ewald

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Hofmann, Tanja

Müller, Kurt

Preller, Thomas

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Tanja Hofmann, Thomas Preller und Kurt Müller für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (bei einer Enthaltung)

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30.03.2023

Erwerb von Pflanzen zur Erneuerung der Friedhofshecke Unterleinleiter - Vergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die Firma Joe's Forstservice aus Ebermannstadt auf Grundlage des vorliegenden Angebots vom 30.03.2023 mit der Lieferung von Pflanzen für die Neupflanzung der Hecke am Friedhof zu einem Gesamtpreis in Höhe von 3.028,55 € (brutto) zu beauftragen.

3. Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Unterleinleiter - Beschlussfassung

Ausgangslage:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter wurde in der Gemeinderatsitzung vom 30.03.2023 vorberaten.

Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2023 einzuarbeiten und den berichtigten Haushaltsplan zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Eckdaten des Haushaltes 2023 der Gemeinde Unterleinleiter:

Verwaltungshaushalt:	2.733.400,00 €
Vermögenshaushalt:	2.608.000,00 €

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

Darlehensaufnahme:	0,00 €
Entnahme Allgemeine Rücklage:	177.500,00 €
Entnahme Sonderrücklage:	0,00 €
 Zuführung Vermögenshaushalt:	 179.800,00 €
Tilgungsleistung:	139.200,00 €
 Verpflichtungsermächtigungen:	 1.653.600,00 €
Kassenkreditrahmen:	455.000,00 €
 Hebesätze (alle unverändert):	
Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Der Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2023 ist genehmigungsfrei.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:

Einkommensteuer	830.000,00 €
Schlüsselzuweisung	605.800,00 €
Landesmittel für Kita	228.900,00 €
Wasserversorgungsgebühren	135.000,00 €
Kanalgebühren	115.000,00 €
Grundsteuer B	105.000,00 €
Gewerbsteuer	70.000,00 €

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind:

Kreisumlage	513.800,00 €
Personalkosten	290.400,00 €
Betriebskostenzuschüsse f. Kita	408.000,00 €
VG-Verwaltungsumlage	218.500,00 €
Schulverbandsumlage	47.400,00 €
Kostenanteil Kläranlage Ebs	85.000,00 €

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Rechnungsjahr 2023:	179.800,00 €
Rechnungsjahr 2022:	138.400,00 €
Rechnungsjahr 2023:	305.900,00 €
Rechnungsjahr 2024:	381.400,00 €
Rechnungsjahr 2025:	403.400,00 €

Die Mindestzuführungen werden in den Jahren 2023 - 2026 aktuell erwirtschaftet.

Bei der Entwässerungseinrichtung wird zusätzlich ein Betrag von 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt.

Im Verwaltungshaushalt sind folgende zusätzliche Ausgaben veranschlagt:

- Globalberechnung Wasserversorgung – Honorar – 15.000,00 €

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

- Globalberechnung Entwässerungseinrichtung – Honorar – 12.500,00 €
- Wasserversorgung – Digitalisierung Versorgungsnetz – 3.200,00 €
- Bauleitplanung – 80.000,00 € (FNB, Lindenweg)
- Bauhof – Dachsanierung – 30.000,00 €
- Bauhof – Führerschein Klasse C – 3.000,00 €
- Rathaus – Einbau neue Fenster u. Wärmemengenzähler – 9.000,00 €
- FW-Haus Unterleinleiter u. Dürrbrunn – Einbau neue Fenster – 8.000,00 €
- Feuerwehr – Schutzausrüstung – 12.500,00 €
- Feuerwehr – Großübung – 1.000,00 €
- Schule – Schwimmunterricht Hallenbad Ebermannstadt – 5.000,00 €
- Wegebaumaßnahmen – 30.000,00 €

Stellenplan:

Der Stellenplan ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Vermögenshaushalt sind folgende größere Ausgaben vorgesehen:

- Breitbandausbau - 1.008.600,00 €
- Kinderhaus St. Josef – Weitergabe der Fördermittel - 1.173.000,00 €
- Planungskosten Kanalsanierung Störnhofer Berg - 75.000,00 €
- Kostenbeteiligung Sanierung Kläranlage Ebermannstadt – 75.000,00 €
- Abwicklung Rücknahme Schützenhaus – 8.100,00 €
- Sitzmöbel + Sonnensegel Pausenhof Schule – 6.000,00 €

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Sanierung Schule	1.2100.9452	100.000,00 € (Ausgaben)
	1.2100.9451	4.794,78 € (Ausgaben)
	1.2100.3610	65.600,00 € (Einnahmen)
Kanaldatenbank	1.7000.9501	32.000,00 € (Ausgaben)
Brunnenbohrung	1.8151.9501	133.470,11 € (Ausgaben)
Absauganlage	1.1312.9451	10.000,00 € (Ausgaben)
Wallbox	1.7710.9451	2.000,00 € (Ausgaben)

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind:

Zuwendung Kinderhaus St. Josef	1.173.000,00 €
Zuwendung Breitband	903.200,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	179.800,00 €
Entnahme Rücklage	177.500,00 €

Schuldenstand:

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023: 159.088,02 € (Schuldenstand 31.12.2022: 298.218,01 €). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 136,09 € (Landesdurchschnitt: 669,00 €).

Hinzuzurechnen sind die anteiligen Schulden des Schulverbandes Ebermannstadt in Höhe von 143.008,26 € und der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt in Höhe von 0,00 €. Die Gesamtschulden der Gemeinde Unterleinleiter zum 31.12.2022 betragen 441.226,27 €.

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

Rücklagen:

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 ca. 600.000,00 € (Schätzung, da die Jahresrechnung 2022 noch nicht gelegt ist).

Zur Verstärkung des Haushaltes 2023 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 177.500,00 € eingeplant.

Im Jahr 2024 ist Rücklagenentnahmen in Höhe von 346.900,00 € vorgesehen. Die aktuelle Rücklage ist ausreichend, um bei Bedarf nicht eingeplante Mehrausgaben decken zu können. Im Jahr 2025 und 2026 ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 86.900,00 € und 333.600,00 € veranschlagt.

Der Stand der zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerung“ beträgt zum 31.12.2022 54.721,75 €. Für die Verwendung dieser Sonderrücklage wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss gefasst.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt die aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026.

Der kalk. Zinssatz für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 1,75 %.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Antrag auf Verlängerung eines genehmigten Vorbescheides, Fl. Nr. 450, Gem. Unterleinleiter, Neubau eines behindertengerechten Einfamilienhauses mit Dreifachgarage

Ausgangslage:

Im Jahr 2014 wurde der Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines behindertengerechten Einfamilienhauses mit einer Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 450 der Gemarkung Unterleinleiter genehmigt.

Vor Ablauf der Genehmigung wurde der Vorbescheid bereits in den Jahren 2017, 2019 und 2021 verlängert.

Die Bauherrin stellt erneut den Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides mit der Genehmigungsnummer 20140174 vom 16.09.2014 um weitere zwei Jahre, bis zum 15.09.2025.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Änderung der genehmigten Baupläne ist der Verwaltung nicht bekannt.

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

Es ist zu bedenken, dass es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt. Eine Privilegierung nach § 35 BauGB liegt nicht vor.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Gemeinderatsmitglied Alexandra Ott fragt, wie häufig ein Vorbescheid verlängert werden kann.

Hauptamtsleiter Simon Dorsch antwortet, dass diesbezüglich keine gesetzliche Regelung bekannt ist. Die Entscheidung über eine Verlängerung obliegt der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Forchheim).

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides um weitere zwei Jahre mit der Genehmigungsnummer 20140174 vom 16.09.2014 zur Errichtung eines behindertengerechten Einfamilienhauses mit einer Dreifachgarage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 450, Gem. Unterleinleiter sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Bauantrag, Fl. Nr. 1908/2, Gem. Unterleinleiter, Abbruch des Dachstuhles mit anschließender Ergänzung und Erweiterung inkl. Wohnungsaufstockung, eines bestehenden Anbaus (Werkstatt)

Ausgangslage:

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1908/2 der Gemarkung Unterleinleiter den bestehenden Dachstuhl auf dem Werkstattgebäude abzubrechen um anschließend das Gebäude aufzustocken um den Wohnraum zu erweitern.

Für die geplante Maßnahme kommt ein Teil der Abstandsflächen auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Fl. Nr. 3524 der Gemarkung Unterleinleiter zum Liegen. Bevor der Eigentümer in die detaillierte Planung ging, wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023 die informelle Bauvoranfrage bezüglich des oben genannten Vorhabens behandelt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der informellen Bauvoranfrage hinsichtlich der Aufstockung der Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1908/2 der Gem. Unterleinleiter und stellt die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 3524 Gern. Unterleinleiter in Aussicht.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

☐	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB)
☐	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)
☒	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

☐ Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO) – Gestaltungssatzung	
☐ Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert ☐ ja ☐ nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforder- lich
Wegemäßige Erschließung	☒	☐	☐
Abwasserbeseitigung	☒	☐	☐
Wasserversorgung	☒	☐	☐

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück mit der Fl. Nr. 1908/2 Gem. Unterleinleiter befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans. Deshalb beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Das Gemeindliche Grundstück mit der Fl. Nr. 3524 der Gemarkung Unterleinleiter ist bereits durch das Bestandsgebäude des Flurstückes 1908/2 Gem. Unterleinleiter überbaut worden. Aufgrund des Abbruchs des Dachstuhls und der Aufstockung ändern sich die Abstandsflächen des Gebäudes.

Durch das geplante Vorhaben kommen ca. 22 m² der Abstandsfläche auf dem gemeindlichen Grundstück zum Liegen. Eine Bebauung im südlichen Teil des Flurstückes 3524 der Gem. Unterleinleiter scheidet aufgrund der Grundstücksform aus. In diesem Einzelfall kann aus Sicht der Verwaltung eine Abstandsflächenübernahme befürwortet werden.

Ein weiterer Teil der Abstandsfläche kommt auf der Fl. Nr. 1703 der Gemarkung Unterleinleiter zum Liegen. Diese Fläche befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer des Grundstückes hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des § 34 BauGB und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Planungsrechtliche Bedenken stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag über den Abbruch des Dachstuhles mit anschließender Ergänzung und Erweiterung inkl. Wohnungsaufstockung eines bestehenden Anbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1908/2 der Gemarkung Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Der Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 3524 der Gemarkung Unterleinleiter wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Stellungnahme im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitanlagen" Markt Eggolsheim

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sport- und Freizeitanlagen" beschlossen.

„Anlass der Bebauungsplan-Änderung ist in erster Linie eine beabsichtigte Wohnbebauung am Nordrand des Geltungsbereiches, welche die Flucht der ersten Bauzeile an der Ortsstraße "Am Sportfeld" seitens des bestehenden Plangebietes "Süd V" in etwa aufnimmt und in Richtung Osten verlängert. Das so entstehende neue Allgemeine Wohngebiet nimmt ca. 60 % der Änderungsfläche ein. Den Lückenschluss zum bestehenden Plangebiet bildet eine private Grundstücksfläche am Nordwestrand des Geltungsbereiches, die als tatsächlich so genutzte "Private Grünfläche" unverändert belassen werden soll. Gleichzeitig wird der rechtskräftige Bebauungsplan, der an dieser Stelle zum Teil noch Parkplatzflächen ausweist, berichtigt.“

Im Zuge des formellen Beteiligungsverfahrens wird die Gemeinde Unterleinleiter um Stellungnahme gebeten.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist zu erwarten, dass durch die 2. Änderung des Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sport- und Freizeitanlagen" des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 28.03.2023 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (3. Bürgermeister Ewald Rascher ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend)

7. Stellungnahme im Zuge der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewend", Stadt Ebermannstadt

Ausgangslage:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung vom 11.04.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.03.2023 wurden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst. Des Weiteren wurde der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ in der Fassung vom 20.03.2023, gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die er-

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

neute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens wird die Gemeinde Unterleinleiter um Stellungnahme gebeten.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planänderung

Der Vorhabenträger plant auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 216, 217, 217/2, 217/3 und 226 der Gemarkung Breitenbach die Errichtung von verdichtetem Wohnungsbau.

Der Bebauungsplan „Gewend“ setzt für das Flurstück 217/3 ein Allgemeines Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen (E + 1) fest. Für die Flurstücke 217 und 216/3 ist ein Mischgebiet mit zwei zulässigen Vollgeschossen ausgewiesen.

Das Vorhaben steht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans dahingehend entgegen, dass eine Wohnnutzung entstehen soll. Dies wiederum steht dem Gebietscharakter eines Mischgebiets entgegen. Des Weiteren soll eine Nachverdichtung durch ein zusätzliches Geschoss erfolgen. Weiterhin sind Änderungen an der Erschließung des Areals vorgesehen, welche ebenfalls im aktuellen Bebauungsplan nicht dargestellt ist. Die geplanten Änderungen umfassen somit auch die allgemein zulässige Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Erschließung. Somit sind die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans berührt. Für die Umsetzung des Bauvorhabens bedarf es somit einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewend“.

Im Zuge der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wurde eine schalltechnische und eine verkehrliche Untersuchung in Auftrag gegeben.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist zu erwarten, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ der Stadt Ebermannstadt die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ in der Fassung vom 20.03.2023 der Stadt Ebermannstadt stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestellung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterleinleiter, sowie dessen Stellvertreter

Ausgangslage:

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 22.01.2023 die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterleinleiter statt.

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

Die Wahl der Feuerwehrkommandanten findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um dem Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Gemeinde Unterleinleiter.

Die Kommandantenwahl führte zu folgendem Ergebnis:

Kommandant	Eberlein, Christian
stellvertretender Kommandant	Aichinger, Christian

Seitens dem Kreisbrandrat Oliver Flake stehen der Bestätigung keine Einwände entgegen.

Die Gewählten erfüllen die persönlichen Voraussetzungen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet, fachlich und gesundheitlich geeignet; fachliche Legitimation).

Gegebenenfalls erforderliche Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nachzuholen. Der Gemeinde Unterleinleiter (Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt) ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Unterleinleiter am 22.01.2023 werden gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

Kommandant	Eberlein, Christian
stellvertretender Kommandant	Aichinger, Christian

Die Bestätigungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat.

Herr Christian Eberlein muss gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BayFwG und § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AV-BayFwG) den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen und den Besuch innerhalb eines Jahres der Gemeinde Unterleinleiter (Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt) nachweisen [Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG, vgl. Nr. 8.2.2 der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)].

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

9. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Kursteilnahme der Bauhofmitarbeiter zur Nutzung des Hubsteigers
- Vertragsunterzeichnung Gigabitrichtlinie
- Blumenpflege: aktuell noch Person für die Pflege der Blumen an der Brücke des Feuerwehrhauses Unterleinleiter gesucht
- Friedhof Unterleinleiter: Pflanzung der neuen Friedhofshecke und Korrekturarbeiten an Gehwegplatten

Öffentlicher Teil der
34. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.04.2023

- Absperrung des Feuerwehrparkplatzes Unterleinleiter
- Anschaffung neues Ortschild Dürrbrunn
- Baumschnitt an Linde (Alte Schule) in Dürrbrunn
- Anschaffung eines Werkstattwagens für den gemeindlichen Bauhof
- Überlegung bezüglich der Anschaffung eines Mulchgerätes
- Einladung zum Dartturnier des DC Flying Arrows am 27.05.2023

10. Sonstiges

11. Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer